

- Daten zur Leistungsgewährung:
Vermögens- und Einkommensnachweise, Bewilligungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts- oder Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

- Daten zur Berufsorientierung und Beratung sowie zur Vermittlung und Integration in Arbeit:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse, Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, incl. freiwilliger Angaben zur Familiensituation, Finanzen, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger), Gesundheitsdaten wie ärztliche Gutachten, medizinische Daten für die Betreuung im Rehabereich, oder dem medizinischen Dienst der Krankenkassen, Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten und gegebenenfalls Rückmeldungen der Arbeitgeber.

- Forschungsdaten und Statistikdaten:

Die Jobcenter sind zur Übermittlung von Daten an die Bundesagentur für Arbeit zu statistischen Zwecken und zum Zwecke des Vergleichs der Leistungsfähigkeit der Jobcenter nach § 48 a SGB II verpflichtet. Bei Beteiligungen an Umfragen zu Forschungszwecken erfolgt die Erhebung dieser Daten grundsätzlich anonym.

8. Betroffenenrechte

- Auskunft

Jeder hat das Recht, vom KreisJobCenter eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

- Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim KreisJobCenter verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

- Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (siehe Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den hessischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 1408 - 0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de) zu wenden, sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.